



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/20

| | |
|---------------------|---|
| Datum / Zeit | Mittwoch, 25. März 2020 |
| Ort | Zirkularbeschlüsse von zu Hause aus |
| Vorsitz | Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin |
| Anwesend | Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin |
| Entschuldigt | - |
| Protokoll | Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei |

Protokoll veröffentlicht am 27. März 2020



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Coronavirus: Gemeinsames Massnahmenpaket für die Wirtschaft

Antrag Vorsteherin

Anfangs Januar 2020 wurde in China ein neuartiges Coronavirus entdeckt, welches von der Weltgesundheitsorganisation WHO mit 2019-nCoV bezeichnet wird. Die WHO hat am 30. Januar 2020 eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen und vorläufige Empfehlungen gemäss den Internationalen Gesundheitsvorschriften ausgesprochen. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die durch das Virus verursachte Ausbreitung von Coronaviren zur Pandemie.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die globale und regionale Wirtschaft. Während einige Sektoren aufgrund der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen unmittelbar tangiert sind, werden in anderen Branchen die Auswirkungen erst verzögert spürbar sein. In Liechtenstein sind aktuell vor allem die Gastronomie-, Event- und Tourismusbranche sowie der Detailhandel massiv betroffen. Je nach Entwicklung der Lage werden weitere Gewerbebranchen und Industriezweige vor grossen Herausforderungen stehen.

Die Regierung hat deshalb eine Task Force eingesetzt, die ein Massnahmenpaket zur raschen Unterstützung der Wirtschaft aufgrund der Folgen der Coronavirus-Pandemie in Höhe von CHF 100 Mio. definiert hat. Dies mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und schnelle Hilfe für Unternehmen anbieten zu können.

Am 18. März 2020 trafen sich der Bürgermeister sowie Gemeindevorsteherinnen und Vorsteher zu einer Sondersitzung. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini informierte über die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zeigte die geplanten Massnahmen der Regierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf.

Die von der Regierung verordnete Schliessung betroffener Geschäfte und Gastronomen sind alle in der einen oder anderen Gemeinde ansässig und tragen zum täglichen Leben vor Ort bei. Aus diesem Grund ist es für den Bürgermeister sowie allen Vorsteherinnen und Vorsteher klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten und das Massnahmenpaket des Landes um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 20 Mio. aufstocken sollen. Dadurch sollen Betriebe unterstützt werden, welche von behördlichen Massnahmen besonders betroffen sind. Dies um rasch und zielgerichtet die Gastronomie, den Detailhandel und weitere direkt von den Betriebsschliessungen betroffenen Betriebe zu unterstützen.

Die Regierung erarbeitete unter Federführung des Wirtschaftsministeriums ein Paket für Unterstützungsmassnahmen in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie.

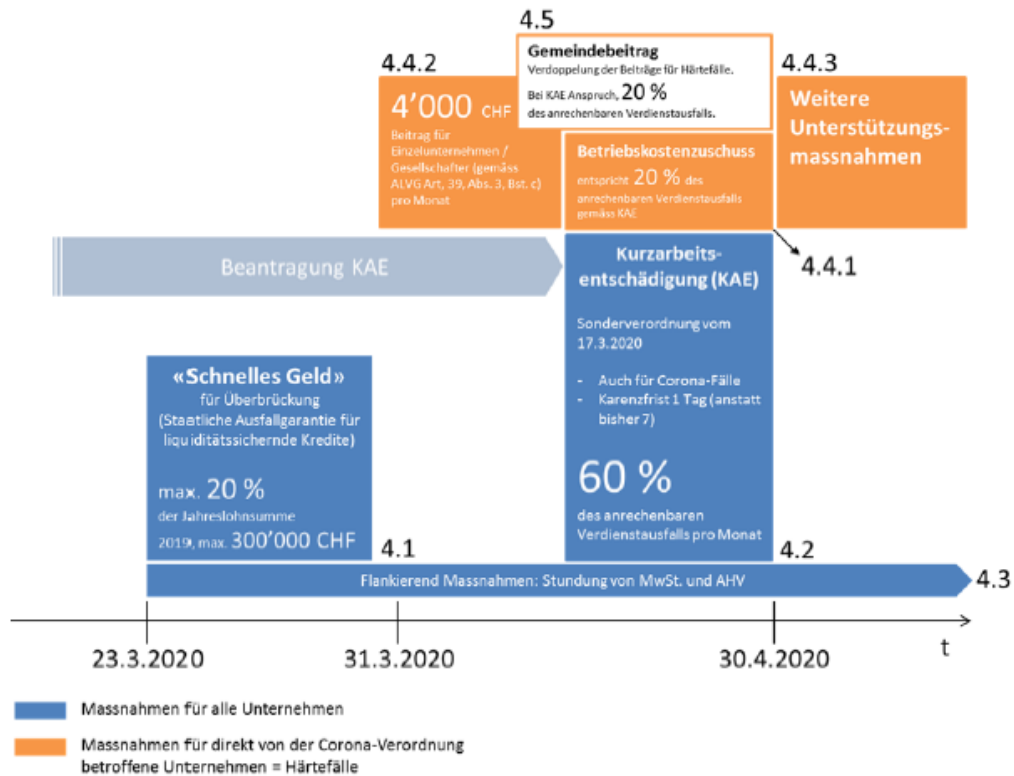


Abbildung 1: Übersicht zum Massnahmenpaket inkl. Verweis auf Kapitel

Vorgesehen sind sowohl Massnahmen, die für alle Betriebe (Industrie, Gewerbe, Finanzplatz) gleichermassen gelten, als auch Massnahmen im Sinne einer Härtefallregelung, die speziell jenen Betrieben zugutekommen, die aufgrund behördlicher Anordnung infolge der Corona-Pandemie geschlossen sind. Zu den Härtefällen zählen per 19. März 2020 praktisch alle Ladengeschäfte, Gastronomiebetriebe, Coiffeure, usw.

Betriebe, die Kurzarbeitsentschädigungen beantragen können und die aufgrund behördlicher Anordnung infolge der Corona-Pandemie geschlossen sind, erhalten zur Abfederung der damit verbundenen Einnahmehausfälle bzw. zur Deckung der weiterlaufenden Kosten zusätzlich eine finanzielle Unterstützung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses. Die Höhe der Unterstützung beträgt im Falle von gewährten Kurzarbeitsentschädigung 20% des anrechenbaren Verdienstaufalles, welcher gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom Arbeitgeber zu tragen ist.

Dieser Beitrag stammt jedoch nicht aus der Arbeitslosenversicherungskasse, sondern wird über einen vom Landtag zu genehmigenden Beitrag der Wirtschaftsförderung für Härtefälle gespiesen. Mit einer Verdoppelung dieses Betrags für Härtefälle können den betroffenen Betrieben 100% des Verdienstaufalles kompensiert werden, wobei 80% an die Arbeitnehmer als Lohn fliessen und 20% beim Betrieb für die Deckung von Fixkosten bleiben. Diese zusätzlichen 20% sollen von den Gemeinden mit einem gemeinsamen Solidaritätsbeitrag von CHF 20 Mio. gespiesen werden. Die Gemeinden stocken damit das CHF 100 Mio. Paket des Landes mit CHF 20 Mio. auf und unterstützen damit direkt das lokale Gewerbe, die Gastronomie und die Ladengeschäfte in den Gemeinden.

Für Einzelunternehmen, die keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, jedoch aufgrund des Arbeitsausfalles als Folge der Corona-Pandemie wirtschaftlich ebenfalls stark betroffen sind, ist im Sinne einer Härtefallregelung ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 4'000 pro Monat vorgesehen.

Eine erste Massnahme für alle Unternehmen, die die Regierung am 17. März 2020 per Verordnung bereits beschlossen hat und die heute in Kraft getreten ist, ist die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung auf die von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Firmen (gilt auch für bereits hängige Verfahren bis Ende Juni). Weitere Massnahmen wurden im Sonderlandtag vom Freitag 20. März 2020 beschlossen.

Finanzielles

Die Gemeinde Vaduz und Schaan übernehmen 40% des Sonderbeitrages von CHF 20 Mio. Die restlichen 60% werden durch alle Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

| Gemeinde | Einwohner | %-Anteil | Sockel-Beitrag | %-Anteil | Summe |
|--------------|-----------|----------|------------------|------------------|------------------|
| Vaduz | 5696 | 14.7% | CHF 4'000'000.00 | CHF 1'763'968.10 | CHF 5'763'968.10 |
| Balzers | 4642 | 12.0% | | CHF 1'437'559.68 | CHF 1'437'559.68 |
| Planken | 473 | 1.2% | | CHF 146'481.20 | CHF 146'481.20 |
| Schaan | 6039 | 15.6% | CHF 4'000'000.00 | CHF 1'870'190.20 | CHF 5'870'190.20 |
| Triesen | 5275 | 13.6% | | CHF 1'633'590.54 | CHF 1'633'590.54 |
| Triesenberg | 2638 | 6.8% | | CHF 816'950.11 | CHF 816'950.11 |
| Eschen | 4466 | 11.5% | | CHF 1'383'055.05 | CHF 1'383'055.05 |
| Gamprin | 1690 | 4.4% | | CHF 523'368.34 | CHF 523'368.34 |
| Mauren | 4401 | 11.4% | | CHF 1'362'925.49 | CHF 1'362'925.49 |
| Ruggell | 2322 | 6.0% | | CHF 719'089.52 | CHF 719'089.52 |
| Schellenberg | 1107 | 2.9% | | CHF 342'821.75 | CHF 342'821.75 |

Tabelle: Kostenanteil in CHF und in Prozent pro Gemeinde

Die Gemeinde Ruggell beteiligt sich somit mit einem Betrag von CHF 719'089.52 am Unterstützungsbeitrag von CHF 20.0 Mio.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 1 lit. e) des Gemeindegesetzes in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Ruggell ist die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Referendum auszuschreiben.

Budget

Im Budget 2020 ist kein Betrag vorgesehen. Somit ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Nachtragskredit von CHF 719'089.52 zu sprechen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Unterstützungsbeitrages von CHF 719'089.52.
2. Genehmigung des Nachtragskredits von CHF 719'089.52.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Eingriff in Natur und Landschaft: Erweiterung Felsabbau Deponie Limsenegg

Antrag Hochbau

Die Gemeinde Ruggell erstellt derzeit für die Deponie Limsenegg ein neues Deponieprojekt. Damit bis zur Fertigstellung des Projektes der Steinbruch- und Deponiebetrieb ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann, soll der Felsabbau um eine Fläche von 0.37ha erweitert werden. Aus diesem Grund wurde eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Dabei hat das Amt für Umwelt im Oktober 2019 entschieden, dass für die angesuchte Erweiterung keine UVP nötig ist.

Da der Abbau oder die Gewinnung von Bodenschätzen sowie die Lagerung und Ablagerung von Abfällen ausserhalb von Bauzonen, gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. a und e des Gesetzes, zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117 als Eingriffe in Natur und Landschaft gelten, beantragte die Gemeinde Ruggell mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 beim Amt für Umwelt die Durchführung des Eingriffsverfahrens nach Naturschutzgesetz sowie die Rodungsbewilligung nach Waldgesetz.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligung des Eingriffs mit den unten aufgeführten Auflagen aus. Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und die Erweiterung des Felsabbaus zu bewilligen.

Antrag zur Beschlussfassung

Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäss Art. 13 Abs. 2 mit folgenden Auflagen:

- Sollten während der Rodungs- oder Abbauphase im Projektperimeter Neophyten festgestellt werden, so sind Massnahmen zu treffen, damit diese nicht aus dem Perimeter heraus verschleppt werden;
- Als Ersatz für den temporären Verlust der Waldfunktion sowie der temporären Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind im südwestlich vom Steinbruch gelegenen „Brüechliswald“ Wurzelstöcke, Totholzhaufen und Stein- und Asthaufen als Lebensräume bereitzustellen. Zusätzlich ist der Waldrand auf ca. 300 Metern Länge ökologisch gestuft mit einem Strauchgürtel aus heimischen Sträuchern umzubauen.
- Die eingereichten Unterlagen vom Dezember 2019 (Projektbeschrieb Eingriffsverfahren und Antragschreiben) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigt zu lassen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Arbeitsvergabe Belags- und Pflasterungsarbeiten Zufahrtsweg Unterdorfstrasse Parzelle Nr. 1137

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat im November 2019 den Kredit sowie das Projekt für den Zufahrtsweg Unterdorfstrasse Parzelle Nr. 1137 genehmigt. Die entsprechende Ausschreibung der Belags- und Pflasterungsarbeiten wurde nun vom beauftragten Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG erstellt und ausgeschrieben. Die Arbeiten können gemäss ÖAWG im Direktvergabeverfahren erteilt werden. Das preisgünstigste Angebot wurden von der Firma Marxer-Büchel AG aus Ruggell mit CHF 88'962.10 (inkl. MwSt.) abgegeben.

Antrag zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags „Belags- und Pflasterungsarbeiten Zufahrtsweg Unterdorfstrasse Parzelle Nr. 1137“ gemäss Offerte an die Marxer-Büchel AG aus Ruggell zur offerierten Summe in Höhe von CHF 88'962.10 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe - Windschutz Unterstand Clublokal Freizeitpark Widau

Antrag Hochbau

Der Unterstand neben dem Clublokal im Freizeitpark Widau wird sehr gut genutzt. Vom FC Ruggell war schon seit längerem der Wunsch eines Windschutzes beim Unterstand. Aufgrund der Umbau- und Sanierungsarbeiten der Fussballplätze und der Erstellung des neuen LFV-Gebäudes wurde diesbezüglich noch zugewartet und für das Jahr 2020 vorgesehen. Gemäss Besprechung mit dem FC Ruggell, Hauswartung und Unternehmer im Januar 2020 sollen nun auf der Ost- und Westseite Senkrechtstoren erstellt werden. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten, wird der Windschutz mit dem gleichen Typ VENTOSOL erstellt wie bei den neuen Storen beim Clublokal. Die Senkrechtstoren werden mit einem Windsensor ausgestattet und sind auf eine Windgeschwindigkeit von 50km/h ausgelegt (abhängig von Dimension). Die sechs Senkrechtstoren können einzeln gesteuert werden.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für den Windschutz mit Senkrechtstoren beim Unterstand Clublokal im Freizeitpark Widau stellen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|----------------------|
| Neuer Windschutz mit Senkrechtstoren – Triet Storen AG aus Ruggell | CHF 22'343.35 |
| Elektroarbeiten – Enderelektrik AG aus Ruggell | CHF 3'896.05 |
| Reserve / Unvorhergesehenes | CHF 1'760.60 |
| Gesamttotal | CHF 28'000.00 |

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2020 Mittel vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für den neuen Windschutz mit Senkrechtstoren beim Unterstand Clublokal im Freizeitpark Widau.
2. Kreditgenehmigung in der Gesamthöhe von 28'000.00 (inkl. MwSt.) für den neuen Windschutz mit Senkrechtstoren beim Unterstand Clublokal im Freizeitpark Widau.
3. Vergabe an die Firma Triet Storen AG aus Ruggell für den neuen Windschutz mit Senkrechtstoren beim Unterstand Clublokal im Freizeitpark Widau mit einem Betrag von CHF 22'343.35.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Coronavirus: Sitzungen des Gemeinderats

Antrag Vorsteherin

Das Amt für Gesundheit hat am 19. März 2020 alle Gemeinden darüber informiert, dass das Amt für Gesundheit gestützt auf Art. 6 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) für Gemeinderatssitzungen eine Ausnahme zum Verbot bewilligt, falls die folgenden Massnahmen eingehalten werden:

1. Massnahmen zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen;
2. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen;
3. Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene;
4. Anpassung der räumlichen Verhältnisse so, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.

Sollten bis Anfang April sensible Traktanden vorliegen, findet die nächste Gemeinderatssitzung am 7. April 2020 im Musikhaus statt. Ist dies nicht der Fall, wird auch die nächste Sitzung abgesagt und wichtige Traktanden mittels Zirkularbeschlüsse behandelt.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme dieser Information.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.